

Verbandsgemeindeverwaltung
Kaisersesch
- Abwasserwerk -

Absetzung von Wassermengen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren wegen landwirtschaftlicher Nutzung

Das Abwasserwerk Kaisersesch macht darauf aufmerksam, dass bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren die Frischwassermenge wegen landwirtschaftlicher Nutzung vermindert werden kann. Dies bezieht sich auf die Wassermengen, die auf Grund von Viehhaltung und/oder Pflanzenschutzspritzungen nicht in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden.

Der in diesem Mitteilungsblatt abgedruckte Antrag umfasst Absetzungen für die Pflanzenschutzspritzung und für die Viehhaltung.

Wir bitten, diesen Antragsvordruck zu verwenden. Der Vordruck steht auch unter www.kaisersesch.de sowie unter www.cochem-zell-online.de zur Verfügung. Die Antragsstellung ist jetzt auch online unter www.cochem-zell-online.de möglich.

Der Antrag für das Jahr 2019 ist bis spätestens

31.01.2020

an das Abwasserwerk Kaisersesch, Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch, zurückzusenden.

Anträge, welche nach der Ausschlussfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass die beantragten Absetzungen (Vieh, Bewirtschaftungsflächen) nach § 20 Abs. 6 und Abs. 7 der Entgeltsatzung der Verbandsgemeinde Kaisersesch vom 06.11.2014 durch entsprechende **behördliche Bescheinigungen nachzuweisen** sind.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen während den Dienststunden unter der Telefonnummer 02653-99 96 302 gerne zur Verfügung.

Kaisersesch, den 03.12.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
- Abwasserwerk -

Abgabe bis spätestens 31.01.2020 (Ausschlussfrist)

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

EDV-Nr.: _____

Wasserentnahmestelle: _____

(für die die Absetzung beantragt wird)

**Rückgabe bis 31.01.2020
(Jetzt auch online)**

Abwasserwerk Kaisersesch

Am Römerturm 2

56759 Kaisersesch

Schmutzwassergebühren 2019:

**Reduzierung der Schmutzwassermenge wegen landwirtschaftlicher Nutzung
(Viehhaltung und Pflanzenschutzspritzungen)**

Hiermit beantrage ich, die Schmutzwassermenge wegen landwirtschaftlicher Nutzung (Viehhaltung und oder Pflanzenschutzspritzung) für die Berechnung der Schmutzwassergebühren 2019 zu reduzieren.

A) Viehhaltung:

Ein entsprechender **Nachweis** (z.B. Tierseuchenkasse, Herkunftssicherungs- und Informationssystem, Bestätigung der Gemeinde o. Stadt etc.) ist dem Antrag beigefügt.

(wird vom Abwasserwerk ausgefüllt)

Pferde	
Rinder bei gemischtem Bestand	
Rinder bei reinem Milchviehbestand	
Schweine bei gemischtem Bestand	
Schweine bei reinem Zuchtschweinebestand	
Schafe	

B) Pflanzenschutzspritzung:

Ein entsprechender **Nachweis** über die Bewirtschaftungsfläche 2019 (z.B. Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, FLORlp-Flächeninformationssystem, Bestätigung der Gemeinde o. Stadt etc.) **ist dem Antrag beigefügt.**

ha Ackerbau	
ha Gemüsebau	
ha Obstbau	

Hinweis:

Absetzungen entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 35 m³ je Haushaltsangehörigen und Jahr unterschritten werden.

In unserem Haushalt/obige Wasserentnahmestelle leben am 04.12.2019 _____ Personen.

Ich versichere, dass diese Angaben den Tatsachen entsprechen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift